

Clarissa Rudolph

TODESURTEIL TEST

Intelligenztestung an der Wiener

»Kindereuthanasie-Klinik«

Am Spiegelgrund

mandelbaum *verlag*

Gedruckt mit Unterstützung durch



NATIONALFONDS
DER REPUBLIK ÖSTERREICH FÜR OPFER DES NATIONALSOZIALISMUS

ZukunftsFonds
der Republik Österreich



Gefördert von der Stadt Wien Kultur

mandelbaum.at • mandelbaum.de

ISBN 978-3-85476-927-9

© mandelbaum verlag, wien • berlin 2022
alle Rechte vorbehalten

Projektkoordination: ELKE SMODICS
Lektorat: SARA VAN DORDRECHT
Satz: KEVIN MITREGA, Schriftloesung
Umschlag: MICHAEL BAICULESCU
Druck: PRIMERATE, Budapest

Inhalt

- 8 Zum Geleit Karin Hutflötz
- 13 Vorwort
- 21 I. Erste psychologische Testverfahren in Wien
- 22 Verwissenschaftlichung der Fürsorge
- 23 Die Rolle der Psychologie
- 25 Der Wiener Kleinkindertest
- 31 II. Die »Aufartung« des deutschen Volkes
- 33 Vernichtung *lebensunwerten Lebens*
- 34 *Aktion T4*
- 39 *Wilde Euthanasie*
- 41 *Kindereuthanasie*
- 44 Die Wiener *Kinderfachabteilung*
- 57 III. Die Täterin Edeltrud Baar
- 60 Erziehungsberatung des Jugendamts
- 63 Die Kinderpsychologin testet
- 65 Sammelstelle für *krankes und unternormales Material*
- 70 Vom Zentralkinderheim auf den Tötungspavillon 15
- 79 Psychologische Früh- und Differenzialdiagnostik
- 84 »Hoffnungslos idiotische Kinder hat sie nicht getestet«
- 89 Der Entwicklungsverlauf als Diagnosekriterium
- 90 Fallbeispiele EQ-Messung: Rosa L. und Roswitha G.
- 102 Rückkehr als Kinderpsychologin

109 IV. Fallbeispiele

109 Edeltraud S.

116 Peter H.

128 Georgine P.

133 Christine L.

138 »Nur eine Befunderin«

145 V. Fazit

147 Anmerkungen

154 Quellenverzeichnis

Vorbemerkung

Unter nationalsozialistischer Herrschaft übliche Begriffe wie *minderwertig*, *lebensunwert*, *Rasse*, *asozial*, *Sippe* sowie die Einteilung der *Schwachsinnformen* in *Idiotie*, *Imbezillität* und *Debilität* sind heute nicht mehr gebräuchlich. Um die innere Distanzierung der Autorin von dieser abwertenden und rasseideologisch geprägten Terminologie zu verdeutlichen, sind derartige Begriffe in diesem Buch kursiv gesetzt.

Hervorhebungen in zitierten Dokumenten entsprechen dem jeweiligen Original.

Zum Geleit

KARIN HUTFLÖTZ

Die Auswertung des Archivbestands zur systematischen Ermordung von Kindern in 574 Fällen an der Wiener *Euthanasieklinik* Am Spiegelgrund (1941–1945) rekonstruiert die Muster des diagnostischen Vorgehens und die Rollen der beteiligten Fachgruppen.

Clarissa Rudolph, die mit dieser Forschungsarbeit an der Universität Wien promoviert wurde, untersucht das bis heute wenig aufgearbeitete, aber abgründige Tötungsprogramm von eigentlich gesunden Kindern: Durch die genaue Analyse von »Krankengeschichten«, die oft nur wenige Wochen dauern – von der Anzeige und Einweisung der Kinder in die sogenannte *Kinderfachabteilung* bis zu deren Tötung und Obduktion. Dies erlaubt Einblicke in die Urteilsfindung sowie Motivlage und Denkweise der aktenführenden und über Leben und Tod entscheidenden Instanzen – meist Mediziner:innen, aber eben auch Psycholog:innen.

Die Autorin, selbst als Kinder- und Jugendpsychologin in eigener Praxis in Bayern tätig, legt dabei den Fokus auf die noch wenig beforschte Rolle der Psychologie und deren Einsatz von standardisierten Testverfahren innerhalb der Selektionsideologie und Tötungsmaschinerie der NS-Zeit. Gerade im Fall einer fehlenden medizinischen Indikation kamen diese zum Einsatz – vordergründig im Dienst einer objektiven Begutachtung von Bildungs- und Entwicklungsprognosen von Kindern, faktisch nicht selten im Dienst sozialer Selektion. Mit damals neuartigen Intelligenztestungen lieferte die Psychologie durch Feststellung geistiger Defizite und angeblich fehlender »Bildungsfähigkeit« für medizinisch gesunde Kinder eine psychologische Indikation, die zu deren Tötung führte.

Die meisten der betroffenen Kinder kamen aus prekären Verhältnissen und wurden aufgrund einer Anzeige der Fürsorgestelle zwangsweise von Eltern und Familien getrennt und unter einem

für diese beruhigenden Vorwand in die *Kinderfachabteilungen* eingewiesen, die von 1939 bis 1945 deutschlandweit – auch in Wien – an Kliniken eingerichtet wurden. Sie hatten den klaren Auftrag, bei eigentlich gesunden Kindern Entwicklungsverzögerungen oder Lernschwächen zu diagnostizieren und solche Kinder zu töten. Psycholog:innen, deren Rolle hier »nur« im systematischen Beobachten und Testen kognitiver Leistungen bestand, kamen dieser Aufgabe nach – ohne dabei die soziale Diskriminierung, den biografischen Kontext sowie klassen- und milieubedingte Nachteilsfaktoren der Kinder zu berücksichtigen.

Das kann einer bis heute üblichen, aber sträflich vereinfachenden Praxis der IQ-Messung geschuldet sein, die menschlicher Intelligenz in individueller Vielfalt, nicht-linearem Entwicklungsverlauf und relationaler Komplexität kaum gerecht wird. Oder es liegt an einer nicht minder einseitig essenzialistischen Subjekt-Fokussierung in der Psychologie der Zeit; nicht zuletzt handelt es sich auch um eine ideologisch motivierte, soziale Selektion. Fürsorgeempfänger:innen galten dem NS-Staat dezidiert als *minderwertiges Material*, das *ausgemerzt* werden müsse, um der deutschen *Volks-gemeinschaft* nicht zur Last zu fallen. Die nicht nur Am Spiegelgrund maßgeblich an der Umsetzung des *Euthanasie*-Programms beteiligten Psycholog:innen boten dem Regime willfährig die Mittel zur Attestierung *unwerten Lebens* – und damit einen meist hinreichenden Grund zum Morden. Doch nur ganz wenige der am *Euthanasie*-Programm in medizinischer oder psychologischer Funktion Beteiligten wurde nach dem Krieg zur Rechenschaft und Verantwortung gezogen. »Es war nun einmal ihre Aufgabe, rein ärztlich-sachlich Feststellungen zu treffen«, schrieb die Stuttgarter Spruchkammer 1948 in exemplarischer Argumentation zur Entlastung der ehemaligen Leiterin der *Euthanasie*-Abteilung im dortigen Gesundheitsamt, der Ärztin Hedwig Eyrich. Ihre Haltung, wie die der meisten Täter:innen aus der medizinischen oder psychologischen Zunft, war die Reinwaschung im Licht des Ideals wissenschaftlicher Objektivität.

Die so amoralische wie inhumane Kategorie des *unwerten Lebens* und die politisch-ideologische Indienstnahme der Differenzialdiagnostik evoziert heute starkes Unbehagen, ist aber weiterhin

tief in unserem Bildungswesen und Selbstverständnis verankert, und somit wenig greifbar für fundierte Kritik. Davon zeugt der bis heute wirkmächtige Glaube an die quantitative Vermessung geistiger Leistungsfähigkeit von Kindern (unabhängig von sozialen Bedingungen, zeitlichen Faktoren und seelischer Integrität) als faktisches Maß und nicht selten prognostisches Mittel zur Vorhersage von Entwicklung und »Bildungsfähigkeit«, wie es sich in standardisierten Leistungskontrollen und Notengebung, in schulischer Segregationspraxis und nicht zuletzt in der Popularität von IQ-Tests weltweit äußert. Deren Aussagekraft ist zwar so begrenzt wie umstritten, basiert auf fragwürdigen Prämissen und auf einer die Eugenik legitimierenden Vorstellung von erblich oder essenzialistisch verstandener »Intelligenz«, hat aber bis heute nichts an Nimbus und Gewicht im psychologischen wie pädagogischen Feld verloren.

Dagegen hilft vielleicht der genaue Blick auf das Geschehene, wie ihn Clarissa Rudolph im Aufarbeiten der »Krankengeschichten« dieser nicht kranken, aber bildungsbenachteiligten Kinder leistet. Stellvertretend für viele bezeugt sie den Leidensweg dieser Kinder und nimmt die Leser:innen mit in den Zeugenstand der Geschichte. Auch wenn das damit verbundene Schicksal, der individuelle Leidensweg, nicht Stimme und Gesicht bekommen kann, schlicht deshalb, weil von Leid und Kind nichts in den Akten steht. Das Kind als individuelles Wesen, als Mensch und Person bleibt im Schatten, wird nicht gesehen – trotz der so sorgfältig für jeden »Fall« geführten Akte zur systematischen Vermessung der Kinder (mit aufwendigen Tabellen zu Größe, Gewicht, Körpertemperatur) und genauen Dokumentation der Maßnahmen wie medizinischen Untersuchungen und neurologischen wie psychologischen Tests während der Dauer ihres Aufenthalts in der Klinik bis zur Tötung und darüber hinaus. Denn alle Kinder wurden obduziert und der Bericht darüber der umfangreichen Akte beigelegt.

Die Sorgfalt der Bürokratisierung steht hier wie anderswo indirekt proportional zur Maßlosigkeit der Vernichtung, oder allgemeiner: zur moralischen Verwahrlosung des Blicks. Je aufwendiger die administrativen Vorgaben und die Erhebung scheinbar objektiver Messdaten, desto gröber oder getrübt (zuweilen sogar blind) wird der Blick im Zwischenmenschlichen. Die erstaunliche

Detailversessenheit und absurde Akribie im bürokratischen Verwalten und Vermessen von Menschen (wie man sie auch aus Stasi-Akten und anderen Praktiken totalitärer Regime kennt), ist hier aber folgerichtig. Zumindest im Sinn einer zynischen Vernunft, da die Kinder von Anfang an zum Objekt eugenischer Diagnostik und potenzieller Selektion degradiert wurden. Bis zur Diagnose hatten sie demnach den Stellenwert eines Versuchstiers im Labor, danach waren sie nur noch weniger wert, nämlich *unwertes Leben*, das *auszumerzen* ideologisch gefordert war.

Aus solchen Dokumenten, die sicher wertvolle Rückschlüsse auf das Verhalten von Täter:innen und deren Opferbilder erlauben, erfahren wir im Nachhinein wenig bis nichts über das Leben, die Person oder das Befinden der Getöteten. Ihr Wünschen und Wollen, Hoffen und Bangen in dieser ausgesetzten Situation bis zum meist qualvollen Tod bleiben im Dunkel der Geschichte. Wie schlimm es für jeden Menschen, erst recht für ein Kind sein muss, unerwartet und ohne Krankheitsgrund in eine Klinik und geschlossene Abteilung interniert zu werden, isoliert von Eltern, Familie und sozialem Umfeld, kann man sich nur in Analogie zu Folterszenen oder einem Albtraum vorstellen. Dass ein Kind unter solchen Umständen nicht mehr zu großen kognitiven Leistungen fähig ist, scheint aus heutiger Sicht unbestritten – doch die Frage bleibt, weshalb nicht auch die beteiligten Mediziner:innen und Psycholog:innen damals zu mehr Empathie oder Verantwortung für die Schutzbefohlenen fähig waren.

Beim Verwischen von Verantwortlichkeit spielte die Bürokratie in der Umsetzung des *Euthanasie*-Programms ebenfalls eine große Rolle: Das Gutachten der *Kinderfachabteilung* gab zwar eine klare Diagnose und damit Tötungsempfehlung, doch diese ging als Formular an den zuständigen Reichsausschuss nach Berlin. Des- sen Gutachter:innen bekamen das betreffende Kind nie zu Gesicht, gaben aber dieser Empfehlung fast immer statt und konnten innerhalb weniger Tage das Todesurteil durch Ankreuzen auf selbigem Formular veranlassen. Zurückgesandt an die Anstaltsleitung, wurden dann wiederum die Mediziner:innen vor Ort zum ausführenden Organ und verabreichten das tödliche Mittel. Auf diese Weise wurde Verantwortung depersonalisiert, die Bürokratie sugge-

rierte eine »Herrschaft des Niemand« und die Tat wurde scheinbar zu einem »Bösen, das von niemandem begangen wurde«: Ein formales Prinzip, das Hannah Arendt als ein Element und Ursprung totalitärer Herrschaft analysiert.

Dagegen den Blick zu schulen für die Wahrnehmung von Menschen (erst recht von Kindern) in der Vielfalt ihrer Person und potenziellen Entfaltung, die stets unerschöpflich für das momentane Verstehen und unvertretbar sind in ihrer Einmaligkeit, sowie echter Begegnung ohne bürokratische Verzweckung mehr Raum zu geben, wäre maßgeblich erforderlich gegen das subkutan immer noch wirkmächtige Erbe inhumaner Ideologien in »der verwalteten Welt« (Adorno). Für die Psychologie bedeutete das eine Abkehr von der Verdinglichung des Psychischen zugunsten eines Primats von Erfahrung und Begegnung. Das ist dann der Fall, wenn das Gegenüber nicht als Fall, sondern als *singulare tantum* in seiner zeitlichen und individuellen Einzigartigkeit und Unvertretbarkeit gesehen und gehört wird: wie eine noch nicht erzählte Geschichte oder ein noch unbekanntes Land.

Den Blick zu weiten, über die Grenzen der Gegenwart in ein noch kaum besehenes und unerhörtes Geschehen der Vergangenheit, um die ungelebten Geschichten zu würdigen und das unbekanntes Land der so früh Getöteten zumindest als Verlust noch einmal spürbar zu machen, ist neben dem wissenschaftlichen Wert das Verdienst dieses Buches.

Vorwort

In den Jahren 1940 bis 1945 wurden im Rahmen der sogenannten *Kindereuthanasie* in der Wiener Anstalt Am Spiegelgrund 791 Menschen ermordet. Die Unterlagen zu den Krankengeschichten von 567 Kindern und Jugendlichen werden in dieser Studie zur Auswertung herangezogen.

Die Städtische Jugendfürsorgeanstalt Am Spiegelgrund befand sich von 1940 bis 1945 auf dem Anstaltsgelände der Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof auf der Baumgartner Höhe in Wien. In den Pavillons 15 und 17 war die Wiener *Kinderfachabteilung* untergebracht. Der beschönigende Begriff *Kinderfachabteilung* sollte suggerieren, die Kinder würden hier unter Einbeziehung der neuesten Behandlungsmethoden medizinisch versorgt. Die Wiener *Kinderfachabteilung* war neben Brandenburg/Görden die zweite der im Deutschen Reich eingerichteten Kindertötungsanstalten.

Der Pavillon 17 war für die Aufnahme von Kindern und Jugendliche bestimmt. Im Pavillon 15 waren Säuglinge und Kleinkinder untergebracht. Hier wurden auch die meisten Kinder und Jugendlichen ermordet.

Zur differenzialdiagnostischen Selektion von zukünftigen *Balastexistenzen* bedienten sich Ärztinnen und Ärzte während der NS-Diktatur nicht nur fachinternen Diagnoseinstrumenten: Den Krankengeschichten der Kinder und Jugendlichen, die auf der Wiener *Kinderfachabteilung* ermordet wurden, liegen von der Psychologin Dr. Edeltrud Baar erstellte Entwicklungs- und Intelligenztestungen bei.

Warum war die Fachvertreterin der Psychologie überhaupt in dem klinischen Mordzentrum beschäftigt? Welche Funktion hatten ihre Testergebnisse bei der differenzialdiagnostischen Unterscheidung zwischen *lebenswertem* und *lebensunwertem* Leben?

Wie die Analyse der Krankengeschichten zeigt, war ihre Mitarbeit vor allem dann relevant, wenn die Ärzt:innen aufgrund

medizinischer Diagnoseverfahren keine pathologischen Befunde erheben konnten. Die Säuglinge und Kleinkinder waren häufig nicht »krank«, zeigten aber Verhaltensauffälligkeiten, die nur unter einem psychischen Befund subsumiert werden konnten.

Aufgrund der geringen Ausprägung ihres – mithilfe von psychologischen Testverfahren bestimmten – Entwicklungs- beziehungsweise Intelligenzquotienten wurden sie als *idiotisch* und damit vor dem Hintergrund der NS-Ideologie als *minderwertiges* Leben eingestuft. Um *die geheime Reichssache* nach außen hin zu vertuschen, wurden die Kinder mit Medikamenten vergiftet. Die Verabreichung des Medikaments Luminal führte bei Überdosierung zu Lungenentzündung. In Folge starben die Kinder einen qualvollen, aber vermeintlich »natürlichen« Erstickungstod.

In seinem 1990 veröffentlichten Standardwerk »Pädagogische Diagnostik im Nationalsozialismus 1933–1945« klassifiziert Hermann Laux die Anwendung psychologischer Testverfahren in der NS-Zeit als Paradigmenwechsel, der sich mit der Machtübertragung an die Nationalsozialisten anbahnte und sich bis zum Jahr 1944 hingezogen haben soll. Mehrfach wird auf die stetige Wandlung der diagnostischen Methode hingewiesen, wobei an die Stelle von Tests in wachsendem Maße die freie Beobachtung und die Graphologie getreten seien. Psychologische Testsysteme seien »von den Nationalsozialisten als ›jüdisch‹, ›mechanistisch‹ und dem ›arischen Geist‹ widersprechend« abgelehnt worden (107). So sind nach bisherigem Kenntnisstand Fachpersonen der Psychologie aus dem systematischen Massenmorden der Nationalsozialisten auszuschließen. Dieses Postulat ist nicht haltbar: In einer Gesellschaft, die die totale Formierung des Einzelnen propagierte, stellten die standardisierten Testverfahren der Psychologie willkommene Selektionsinstrumente dar.

Im Zentrum der nationalsozialistischen Ideologie stand die *Aufartung des deutschen Volkes*. Der *Arier* sei *Herrenmensch*, also das gelungenste Resultat erbbiologischer Anpassungsprozesse. Noch bevor *Rassenfremde* dem nationalsozialistischen Massenmorden zum Opfer fielen, wurden *geistig Minderwertige* sterilisiert und *ausgemerzt*. Für ihre Mordaktionen an behinderten Menschen verwendeten die NS-Ärzte den Begriff *Euthanasie* – ein Wort, das

ursprünglich aus dem Griechischen stammt und »schöner Tod« bedeutet. Es sollte der Eindruck einer »humanitären Sterbehilfe« geweckt werden. Der euphemistisch verwendete Begriff *Euthanasie* verstellte den Blick auf die wahre Ursache des Massenmordens. Es ging den NS-Ärzten niemals darum, vermeintlich unerträgliches Leiden zu beenden. Die Nationalsozialisten mordeten aus eugenischen Gründen.

Im NS-Staat, dessen Ideologiegebäude durch den Sozialdarwinismus theoretisch fundiert wurde und dessen Legitimation sich auf die Optimierung der Erbanlagen des *Herrenmenschen* stützte, stellte die Intelligenzdiagnostik ein willkommenes Selektionsinstrument dar.

In dem Bemühen, die menschliche Intelligenz in Zahlen zu fassen, legten unsere Vorfahren Gehirne auf eine Waage und ermittelten Kopfumfänge mit dem Maßband. Um das nicht Sichtbare sichtbar zu machen und in eine Rangordnung zu bringen, wurden schließlich Testsysteme entwickelt, die schulischen Prüfungen glichen. Nun sollten die Menschen bestimmte Aufgaben lösen und Fragen beantworten. Punktwerte wurden summiert und schließlich zu einer einzigen Zahl verdichtet. Eine derartige Abbildung eines empirischen Relativs auf ein numerisches war und ist fragwürdig. Aufgrund der großen Nachfrage innerhalb der Gesellschaft, Menschen miteinander zu vergleichen und in Rangreihen zu bringen, eröffneten sich für die Intelligenzmessung, trotz ihres holprigen Bezugs zur Wissenschaft, immer mehr Anwendungsfelder.

Die Durchführung von Entwicklungstestungen an der Wiener Tötungsklinik fand nicht in einem geschichtlichen Vakuum statt. So werden im ersten Abschnitt dieses Buches die Anfänge der kinderpsychologischen Testung in Wien dargestellt. Innerhalb des Wiener Fürsorgesystems wandte der Kinderarzt Erwin Lazar (1877–1932) als Erster Intelligenztestungen an. Dies geschah einerseits, um zu einer objektivierten Entscheidungsfindung über die weitere Unterbringung der Kinder und Jugendlichen beizutragen, andererseits, um Fürsorgezöglinge nicht vorschnell als »bildungsunfähig« zu stigmatisieren.

Eine psychologische Forschungsgruppe der Universität Wien war ab 1926 in das städtische Fürsorgewesen eingebunden, um sich

mit den praktischen Belangen der Wiener Fürsorge zu befassen. Nach systematischer Verhaltensbeobachtung in der Kinderübernahmestelle wurde der »Wiener Kleinkindertest« von Charlotte Bühler (1893–1974) und Hildegard Hetzer (1899–1991) normiert und 1932 veröffentlicht.

Im nationalsozialistischen Deutschland änderte sich die Sicht auf Personen, die Fürsorge empfangen: *Minderwertiges Material* sollte nun *ausgemerzt* werden. Das ideologische Konzept des *Herrenmenschen* radikalisierte den Umgang mit armutsbetroffenen Menschen. Das 1933 erlassene *Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses* sah die Zwangssterilisation von Menschen vor, die an im Gesetz benannten Erbkrankheiten litten und von dem deutschen Erbgut ausgeschlossen werden sollten.

Der Schritt von der Sterilisation zum Mord – von der *Verhütung erbkranken Nachwuchses* zur *Vernichtung lebensunwerten Lebens* – war aus Sicht der nationalsozialistischen Machthaber folgerichtig. Nach dem *Anschluss* Österreichs 1938 wurden über 3 000 Patient:innen der Wiener psychiatrischen Klinik Am Steinhof abtransportiert und vergast. Die *Erwachseneneuthanasie* wurde am 24. 8. 1941 im gesamten *Großdeutschen Reich* wegen unüberhörbarer Proteste aus der Bevölkerung gestoppt. Die Ermordung von Kindern und Jugendlichen (*Kindereuthanasie*) nahm allerdings gleichzeitig massiv zu.

Die Ermordung behinderter und verhaltensauffälliger Kinder und Jugendlicher erfolgte nun verstärkt in dem medizinischen und damit wissenschaftlichen Kontext von Tötungskliniken. Diese wurden gegenüber den Eltern als spezialisierte und medizinisch professionell ausgestattete *Kinderfachabteilungen* proklamiert.

Auch in der Wiener *Kinderfachabteilung* wurden nach eingehender Untersuchung und einer Beobachtungszeit von sechs bis acht Wochen Diagnosen erstellt, die bei Vorliegen bestimmter psychiatrischer Krankheiten oder körperlicher Missbildungen zur Ermordung der Kinder führten. Obwohl bestimmte Krankheitsgruppen relevante Selektionskriterien darstellten, sollte die Verantwortung für die Tötungen der Kinder nicht primär der Klinikleitung angelastet werden. Lagen bestimmte Krankheiten vor, wurden daher zunächst von den *Kinderfachabteilungen* schriftliche

Mitteilungen nach Berlin geschickt. Ausschließlich aufgrund dieser Angaben in den Meldebögen erteilten die Gutachter in Berlin einen Tötungsauftrag an die Anstaltsleitung der jeweiligen Klinik.

Die Krankengeschichten der in der Wiener *Kinderfachabteilung* in den Jahren 1940 bis 1945 ermordeten Säuglinge, Kleinkinder und Jugendlichen geben Aufschluss über die Mitarbeit von Fachpersonen der Psychologie bei der Vernichtung *lebensunwerten Lebens*. Ihr Beitrag zur nationalsozialistischen Utopie der *Aufartung des deutschen Volkes* bestand in dem Erstellen von Entwicklungs- und Intelligenzquotienten, die häufig zur Diagnose *Idiotie* bei psychisch auffälligen beziehungsweise verhaltensauffälligen Kindern führte.

Im Gegensatz zu leichten oder mittelschweren *Schwachsinnformen* (*Debilität* beziehungsweise *Imbezillität*) fiel das Vorliegen der Diagnose *Idiotie* unter die Meldepflicht der Anstaltsleitung. Aus differenzialdiagnostischen Überlegungen wurde die Gradeinteilung der Intelligenz mittels psychologischer Testverfahren nun für die Entscheidung über Tod oder Leben relevant – vor allem dann, wenn die in der Wiener *Kinderfachabteilung* tätigen Ärztinnen und Ärzte keinen pathologischen Befund erheben konnten. Durch die Bestimmung von Entwicklungsquotienten wurden zudem Entwicklungsverläufe aufgezeichnet, die die zukünftige Bildungsfähigkeit prognostizieren sollten.

Der dauerhaft sinkende Entwicklungsquotient diente in vielen Fällen als Begründung für die Ermordung von *Minderwertigem* im eigenen Volk, die sich auf das vermeintlich wissenschaftliche Verfahren der psychologischen Testung stützte. Das grausame Schicksal dieser Kinder, die fast ausschließlich aus ökonomisch benachteiligten Bevölkerungsschichten stammten, lässt sich an zahlreichen Krankengeschichten rekonstruieren.

Im Rahmen meiner Forschungsarbeit wertete ich die Krankengeschichten von 567 Kindern und Jugendlichen aus, die in der Tötungsklinik Am Spiegelgrund von April 1940 bis März 1945 ermordet wurden.

Laut den Eintragungen in dem 1998 aufgefundenen Totenbuch starben während dieser fünf Jahre in der *Kinderfachabteilung* insgesamt 791 Menschen. Das Totenbuch stellt die bisher umfangreichste Auflistung der in der *Kinderfachabteilung* gestorbenen

Kinder dar. Name, Geburtsdatum, Konfessionszugehörigkeit, Todesursache (Obduktionsdiagnose), Todestag und Pavillonnummer der Kinder und Jugendlichen sind in diesem Buch genannt.

Mathias Dahl stellt fest: »Da im Allgemeinen alle Kinder obduziert werden, kann angenommen werden, dass es sich um eine nahezu vollständige Namensliste handelt.« (Dahl 2004: 168) Der letzte eingetragene Name im Totenbuch ist der des Mädchens Marie L. Ihr Todesdatum wird mit dem 3. 6. 1945 angegeben.

Im Bestand des Wiener Stadt- und Landesarchivs (WStLA) befinden sich derzeit insgesamt 575 Krankengeschichten.¹ Die Krankengeschichten von insgesamt acht Kindern wurden allerdings nicht in der Erhebung und Auswertung berücksichtigt, da sie nicht in der *Kinderfachabteilung* oder erst später verstarben.² Ihre Namen finden sich auch nicht im Totenbuch.

Die Akten der Krankengeschichten unterscheiden sich nicht im formalen Aufbau. Allerdings sind 47 Krankengeschichten unvollständig, ein Aktendeckel fehlt. Bei vollständigen Krankengeschichten sind auf dem Aktendeckel Name, Geburtsdatum und die einweisende Stelle vermerkt. Ebenfalls vermerkt ist, ob und zu welchem Datum eine Meldung an den *Reichsausschuss* nach Berlin gesendet wurde und welche Stationen die Kinder und Jugendlichen innerhalb der Nervenkllinik durchliefen.

Die Krankengeschichten enthalten einen Aufnahmebogen, in dem die Ergebnisse der Aufnahmeuntersuchung von den zuständigen Ärzt:innen vermerkt wurden. Er wurde handschriftlich oder maschinell verfasst und bis zum Tod eines Kindes weitergeführt. Die körperliche Anamnese wurde häufig durch das Erfassen des neurologischen Status sowie eine psychische Beurteilung ergänzt. Neben dem Aufnahmebogen mit ausführlicher Befunderhebung finden sich in den Krankengeschichten Ganzkörperfotos, Röntgenaufnahmen des Schädels, über die gesamte Dauer des Aufenthalts geführte Pflegeberichte sowie Tabellen zu Körpertemperatur und Gewicht des Kindes. Einige Krankengeschichten enthalten auch Berichte von Fürsorgerinnen beziehungsweise von der Anstalt, in der das Kind vor Aufnahme in der Nervenkllinik untergebracht war, sowie Zeichnungen und Aufsätze der Kinder. Auch Briefe der Eltern an die zuständigen Ärzte oder an die Kin-

der liegen gegebenenfalls bei. Den meisten Akten sind genaue Aufstellungen der familiären Verhältnisse beigelegt, die in Kooperation mit den Gesundheitsämtern erstellt worden waren. Des Weiteren liegen den Krankengeschichten der ermordeten Kinder und Jugendlichen Obduktionsbefunde bei.

Für die Forschungsfrage ist entscheidend, dass in den Krankengeschichten der gestorbenen Kinder auch psychologische Gutachten enthalten sind. Der größte Teil der Gutachten wurde in der Nervenklinik angefertigt, ein geringerer Teil der Testungen stammt aus Einrichtungen der Wiener Fürsorge, von denen die Kinder in die *Kinderfachabteilung* überstellt wurden.

Die Archivarbeit war belastend. Ich erinnere mich an den Brief einer Mutter, der der Krankengeschichte eines Kindes beigelegt war. Dem Akt war zu entnehmen, dass es zu einer Auseinandersetzung zwischen dem Klinikpersonal und der Mutter des in der Tötungsklinik untergebrachten Kindes gekommen war. Die Mutter war angeereizt, um ihr Kind mit nach Hause zu nehmen. Trotz ihres vehementen Einsatzes gelang es ihr nicht, ihr Kind den Mordenden zu entreißen. Sie fuhr unverrichteter Dinge. Zuhause angekommen verfasste sie einen Brief, er war in einem erklärenden und entschuldigenden Ton geschrieben. Er endete mit dem Satz: »Ich lege das Leben meines Kindes vertrauensvoll in Ihre Hände.« Nach dem Gelesenen fing ich an zu weinen und verließ das Archiv.

Trotz des Leidens, mit dem ich durch die Archivarbeit über lange Zeit konfrontiert war, richtete ich meinen Blick auf die Abläufe und Verfahren der Tötungsmaschinerie. Ich wollte verstehen, wie es geschehen konnte, dass Mitglieder einer zivilisierten Gesellschaft industriell mordeten. Mir wurde klar, dass die Akteure:innen wie die Zahnräder einer Maschine agierten. Für das, was außerhalb des eigenen Aufgabenbereichs lag, übernahmen sie keine persönliche Verantwortung.

Innerhalb ihrer eigenen Argumentationsfigur traf die Psychologin Edeltrud Baar keine Schuld. Konnte sie denn etwas dafür, dass der Entwicklungsquotient so gering ausfiel? Sie testete objektiv und ihr war ja auch fachlich, so legte sie nach Kriegsende in einem gegen sie eingeleiteten Disziplinarverfahren dar, kein Fehler nachzuweisen.

Als Studentin in Wien wurde ich in der Disziplin der psychologischen Diagnostik umfangreich unterrichtet. Großer Wert wurde auf die korrekte Durchführung der Testungen und die richtige Auswahl von Testmanualen gelegt. Vielleicht kann das vorliegende Buch, die Erkenntnisse über die Tätigkeit Edlud Baars sowie die Funktion der von ihr erstellten Testergebnisse in der Tötungsklinik, dazu beitragen, den verengten Blick auf korrekte Durchführung und Auswahl geeigneter Testsysteme zu weiten.

Blicke ich zurück auf die Anfänge der Entstehung dieses Buches, danke ich Gerhard Benetka. Ohne seinen kritischen Blick auf das eigene Fach wäre dieses Buch nicht entstanden. Denke ich an die Zeit des Forschens, gilt mein Dank den Mitarbeiter:innen des Wiener Stadt- und Landesarchivs für ihre stets freundliche und wohlwollende Unterstützung während der vielen Wochen, die ich im Gasometer verbrachte. Als Begleiter:innen vom Manuskript zum Buch danke ich Christine Braunersreuther, die den Kontakt zum Mandelbaum Verlag herstellte. Martin Birkner, der sich hier als Erster der Sache annahm und Elke Smodics, die das Buchprojekt zielstrebig vorantrieb. Ich danke der Lektorin Sara van Dordrecht, die die Fertigstellung des Buches kompetent begleitete. Mein Dank gilt Ingrid Perfler für ihre Unterstützung in allen Lebenslagen und Karin Hutflötz, die ein großartiges Wort zum Geleit verfasste.

Für so vieles danke ich meiner verstorbenen Mutter, im Zusammenhang mit dem vorliegenden Buch vor allem dafür, dass sie mir immer ihr Vertrauen gab, das mich meinen eigenen Weg gehen und finden ließ.

In der Hoffnung darauf, dass wir aus der Geschichte lernen, indem wir nicht aufhören uns mit dem durch Menschen verursachten, unsäglichem Leid auseinanderzusetzen, widme ich dieses Buch den ermordeten Kindern und ihren Angehörigen.

Wasserburg am Inn, September 2022
Clarissa Rudolph